

Taucher/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildungsprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung
Weiterbildungsdauer	2 Jahre (Vollzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Aufgaben und Tätigkeiten

Taucher/innen arbeiten in der Regel in Tauchtiefen bis zu 50 Metern. Unter Wasser bauen, überprüfen und warten sie z.B. Talsperren, Brücken- und Wasserkraftwerke oder Tunnelröhren. Sie inspizieren und reparieren die unter der Wasseroberfläche liegenden Teilbereiche von Docks, Schiffen und Schwimmkränen, verlegen Rohre oder überprüfen Hafen- und Schleusenanlagen. Zudem beseitigen sie Hindernisse unter Wasser, räumen Schiffahrtsrinnen, suchen und bergen Gegenstände und Wracks. Auch im Bereich der Entsorgung werden sie eingesetzt: Hier kontrollieren sie z.B. Klärbecken oder Faultürme und montieren Belüfteranlagen.

An der Suche nach maritimen Rohstoffen sowie an Förderung und Transport von Erdöl und Erdgas können sie ebenfalls beteiligt sein, z.B. wenn sie für den Bau von Unterwasserpipelines Spreng-, Schweiß- oder Schneidarbeiten übernehmen.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Taucher/innen finden Beschäftigung bei Tauch- und Bergungsunternehmen.

Arbeitsorte:

Taucher/innen arbeiten in erster Linie im Freien und unter Wasser.

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung sind in der Regel der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige betriebliche Praxis in einem Tauchunternehmen sowie die regelmäßige Teilnahme an einer Weiterbildung.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

Theorie

- Gerätekunde (z.B. Aufbau und Wirkungsweise von Druckluft-Tauchgeräten)
- Arbeitskunde (z.B. Kommunikationsverfahren in der Tauchergruppe, die Arbeitsverfahren unter Wasser, insbesondere Schneid-, Schweiß-, Such-, Hebe- und Bergungsarbeiten)
- Tauchermedizinische Grundkenntnisse (z.B. Kenntnisse über Gesundheitsrisiken bei Taucherarbeiten einschließlich der erforderlichen Gegenmaßnahmen)
- Rechtsvorschriften (z.B. einschlägige Unfallverhütungsvorschriften)
- Fachrechnen und Fachzeichnen (z.B. Grundkenntnisse in Physik)

Praktischer Teil

- Handhabung der Tauch- und Arbeitsgeräte (z.B. Bedienen und Warten von autonomen und schlauchversorgten Tauchgeräten)
- Durchführung von Taucherarbeiten (z.B. Schweißen und Schneiden, Durchführen von Video-, Foto- und Ultraschallaufnahmen)

Während der **Weiterbildung im Betrieb** werden u.a. Fertigkeiten bei Unterwasserarbeiten in verschiedenen Tiefen vermittelt sowie das Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (z.B. bei Strömung) und die Durchführung von Notfallmaßnahmen geübt. Die Arbeiten mit Tauchgeräten umfassen mindestens 200 Taucherstunden.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

